

Stadt Burgdorf • 31300 Burgdorf

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf  
Herrn Thomas Dreeskornfeld  
Hamsterbau 1  
31303 Burgdorf-Ehlershausen

Wirtschaftsförderung  
und Liegenschaften

André Scholz  
Rathaus II  
Vor dem Hann. Tor 1  
Zimmer 6  
Tel.: 05136/898-138  
Fax: 05136/898-112  
E-Mail: [wirtschaft@burgdorf.de](mailto:wirtschaft@burgdorf.de)  
(vorerst nur für formlose Mitteilungen  
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

Datum:

80-Scho

03.04.2020

**Anfrage gem. Geschäftsordnung vom 21.03.2020**  
**Personalkostenzuschuss VVV**

Sehr geehrter Herr Dreeskornfeld,

Ihre o.g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Es wurden zwei Teilzeitbeschäftigte zum 01. November 2018 eingestellt.  
Die Arbeitsverträge sind befristet.

Zu 2.:

Gemäß dem vom Rat gefassten Beschluss vom 14.12.2017 erfolgt die Auszahlung des Zuschusses quartalsweise (jeweils 25%) zum 15.03., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres, sofern jeweils rechtzeitig vor Fälligkeit ein Nachweis (Arbeitsvertrag bzw. verbindliche Erklärung, dass der zuletzt vorgelegte Arbeitsvertrag unverändert gilt und nicht gekündigt / aufgelöst wurde sowie die Gehaltsabrechnungen der letzten beiden Monate) über die Beschäftigung einer Vollzeitkraft in der Geschäftsführung erbracht wurde. Durch den zweiten Ratsbeschluss vom 29.10.2018 wurde alternativ anstelle einer Vollzeitkraft die Besetzung durch zwei Teilzeitkräfte ermöglicht.

Insgesamt ist der Zuschuss gem. Ratsbeschluss auf 50.000 € p.a. begrenzt. Dieser maximale Zuschuss wird insgesamt, verteilt auf die vier Quartale, ausgezahlt, sofern die nachgewiesenen Gesamtaufwendungen des Arbeitgebers VVV für die beiden Teilzeitbeschäftigten diese Summe auch tatsächlich erreichen. Hierzu hat der VVV unterjährig und im Nachgang zu jedem Jahr der Förderung Nachweise vorzulegen.

Aufgrund dieser Nachweise wurde erstmals zum 15.11.2018 für die Monate 11 und 12/2018 ein Betrag von 8.332,40 € ausgezahlt, in der Summe somit etwas niedriger als die maximal mögliche Förderung pro Monat, weil für die beiden ersten Monate hochgerechnet auf ein volles Jahr die Arbeitgeberaufwendungen von 50.000 € geringfügig unterschritten worden wären.

Postanschrift:

Vor dem Hann. Tor 1  
31303 Burgdorf

Tel.: 05136/898-0  
Fax: 05136/898-112

[info@burgdorf.de](mailto:info@burgdorf.de)  
[www.burgdorf.de](http://www.burgdorf.de)

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.	08.00-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

Stadtsparkasse Burgdorf  
IBAN:

DE94 2515 1371 0000 0158 59

BIC: NOLA DE 21 BUF

Gläubiger-ID:

DE11 BU10 0000 0977 41

Für das Jahr 2019 sowie für das erste Quartal 2020 wurden jeweils 12.500 € ausgezahlt, da die Arbeitgeberaufwendungen nun (bedingt durch Veränderungen bei der Kranken- und der Arbeitslosenversicherung) etwas über der Grenze von 50.000 € liegen.

Zu 3. und 4.:

Die Einarbeitung der beiden Teilzeitbeschäftigten hat mit Beginn der Arbeitsverhältnisse zum 01.11.2018 begonnen und wird zum 31.10.2021 enden. Zu diesem Zeitpunkt endet auch die bislang vom Rat bewilligte Förderung.

Zur Frage der Bewertung und eventuell weitergehenden Zuschüssen teilt uns der VVV mit (s. Anlage 1): „Wir arbeiten derzeit -wie im Konzept (*Anm. der Verwaltung: s. Anlage 2*) dargestellt- an der Weiterentwicklung sowie am Aufbau einer professionellen und leistungsfähigen Organisations- und EDV-Struktur. Hier gibt es erfolgreiche Fortschritte. Die aufgrund des Personalkostenzuschusses der Stadt eingestellten Mitarbeiter entwickeln sich gut. Eine abschließende Bewertung erfolgt rechtzeitig vor Ende der Zuschuss-Laufzeit.“

Zu 5. und 6.:

Die Grundlage für die Bezuschussung ist das vom VVV im August 2017 aufgestellte „Konzept für die Stadt Burgdorf“, das Bestandteil des seinerzeitigen gruppenübergreifenden Antrags „Unterstützung des VVV bei der Entwicklung zukunftsfähiger Strukturen“ (Vorlage 2017 0401 – Anlage 2) ist.

Mit der konkretisierenden Beschlussvorlage zu den Förderbedingungen, die der Rat am 14.12.2017 beschlossen hatte, war zusätzlich vom VVV noch ein Aufgaben- und Anforderungsprofil für die zu besetzende Stelle einschließlich eines Konzeptes zum Übergang der Geschäftsführung gefordert worden. Dieses wurde vor der Stellenbesetzung durch den VVV erstellt und mit der Verwaltung erörtert, es ist in der Anlage 3 beigefügt (Ursprungsfassung aus dem Frühjahr 2018, daher noch auf eine Vollzeitkraft bezogen).

Aufbauend auf dem „Konzept für Burgdorf“, das den organisatorischen Rahmen bildet, und anhand der konkretisierenden Stellenbeschreibung sollen die beiden Teilzeitbeschäftigten umfassend und sukzessive an alle Arbeitsfelder des VVV herangeführt und in diesen tätig werden und somit im Zuge dieser Einarbeitungsphase für die Übernahme der Geschäftsführung qualifiziert werden.

Diese Konzeptionen waren und sind aus Sicht der Verwaltung zielführend. Die derzeitige Bewertung durch Vorsitzenden und Geschäftsführer des VVV (s.o. und Anlage 1) entspricht bislang dieser Einschätzung und gibt insoweit bisher keinen Anlass zu der Annahme, dass hier keine Eignung für eine Nachfolge in der Geschäftsführung gegeben ist. Eine abschließende Bewertung muss natürlich, wie ausgeführt, rechtzeitig vor Ende der Einarbeitungsphase im kommenden Jahr vorgenommen werden.

Mit freundlichem Gruß



(Pöhlh)

Anlagen